

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00179	Ausfertigungen: Amt für Soziales, Familie und Jugend,
Dienststelle: Amt für Soziales, Familie und Jugend Aktenzeichen: PS	26.05.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Bahnhofsmission - neue Bezuschussung Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: BM Köster - 15 Minuten (davon 5 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	09.06.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

KSA, 01.02.2017, Drucksache-Nr. 2017/ V 00008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag:

EUR

 einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag:

EUR

 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

30.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung

Betrag:

EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

3160000000; 43180000 (Ifd. Nr. 17)

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz pro Jahr:

10.000 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

ca. 20.000 EUR

Deckungsvorschlag: ZBE31S43 (BE

Zuwendungen und Zuschüsse (SFJ))

EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

28.05.2021

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der zukünftige gemeinnützige Träger erhält für den Betrieb der Bahnhofsmision Friedrichshafen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 Euro aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022.
2. Der zweckgebundene Zuschuss an den Träger wird ausschließlich für die Kosten gewährt, die für die Bahnhofsmision Friedrichshafen anfallen. Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis vom Träger vorzulegen.
3. Die bisherigen Beschlüsse für die Gewährung eines Zuschusses an die Bahnhofsmision (OB-Verfügung vom 19.06.2016 sowie KSA-Beschluss vom 01.02.2017) werden dadurch überholt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Bahnhofsmision Friedrichshafen wurde bisher vom Träger Verein für internationale Jugendarbeit e. V. (vij e. V.) mit Sitz in Stuttgart betrieben.

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte der Träger mit, dass die Bahnhofsmision Friedrichshafen zum 31.10.2020 betriebsbedingt geschlossen wird. Als Gründe nannte er u. a. die Gefährdung der Finanzierung seitens des Trägers sowie die Distanz zwischen Stuttgart und Friedrichshafen, welches sich als strukturelles Problem erwiesen hat.

Seitens der Stadt Friedrichshafen wurde die Bahnhofsmision seit 1991 aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung unterstützt. Seit 2016 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 4.400 Euro sowie einem Projektzuschuss in Höhe von 4.400 Euro bis max. 5.600 Euro für zweckgebundene Projekte auf Antrag des Trägers.

Zudem gab es eine jährliche finanzielle Unterstützung von rund 2.500 Euro durch das Landratsamt Bodenseekreis.

2. Sachverhalt

Die Bahnhofsmissionen werden in Deutschland über den Bundesvorstand der Bahnhofsmissionen koordiniert. Daher lief und läuft die bisherige Suche eines neuen Trägers für die Bahnhofsmision Friedrichshafen über den Bundesvorstand. Die Betreuung einer Bahnhofsmision kann nur von einem kirchlichen Träger übernommen werden. So entstanden Gespräche mit der Diakonie und InVIA.

Die o. g. Träger können sich den Betrieb und Betreuung der Bahnhofsmision Friedrichshafen vorstellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Laut Träger belaufen sich die Gesamtkosten für eine 50%-Stelle sowie die Deckung der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr) durch Ehrenamtliche auf rund 50.000 Euro. Die Träger rechnen mit Spenden in Höhe von ca. 10.000 Euro. Somit würde sich der jährliche Zuschussbedarf auf ca. 40.000 Euro belaufen.

Die Bahnhofsmision wurde bisher aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung und vom Landkreis mit insgesamt ca. 12.500 Euro jährlich bezuschusst.

Die Stadtverwaltung ist mit dem Landkreis bzgl. einer weiteren Finanzierung im Gespräch. Der Landkreis stellt in Aussicht sich an der Finanzierung, die allerdings vom hiesigen Kreistag

beschlossen werden muss, zu beteiligen.

Sollte dies der Fall sein, verbliebe ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr, welcher durch die Zeppelin-Stiftung übernommen werden könnte.

Die Bahnhofsmision fördert das Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohnern, indem Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen Halt und ein offenes Ohr bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden. Der Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung dient damit der Förderung des Wohlfahrtswesens.

4. Finanzierung

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sind in 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro als Zuschuss für die Bahnhofsmision eingeplant. Die zusätzlich erforderlichen Mittel können über die Budgeteinheit Zuwendungen und Zuschüsse des SFJ gedeckt werden. Da davon auszugehen ist, dass der Betrieb frühestens im Herbst 2021 aufgenommen wird, dürfte der erforderliche Finanzbedarf für das Jahr 2021 maximal bei ca. 15.000 Euro liegen.